

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2009**

### **(Neu) Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2010 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2009 – 2012 sowie des Wirtschaftsplan-Entwurfs 2010 für die Stadtwerke Korntal-Münchingen**

#### **Haushaltsrede 2010 von Bürgermeister Dr. Joachim Wolf**

*(es gilt das gesprochene Wort)*

Als vor ziemlich genau einem Jahr unser Haushalt für das Jahr 2009 eingebracht wurde, wurde das Schreckensszenario der Wirtschafts- und Finanzkrise gerade aller Orten in den schillerndsten Farben und mit zum Teil für diese Zeit dramatischer Wortwahl veranschaulicht. Das Münchner Ifo-Institut prognostizierte für das Jahr 2009 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,2% - und bezeichnete diesen Wert als „sagenhaft“ -, das Bundeswirtschaftsministerium setzte noch einen oben drauf und sprach gar von einem Minus von bis zu 3%! Heute wissen wir, was diese Zahlen wert sind: Es kam noch viel schlimmer, der Einbruch wird bundesweit in der Jahresbilanz bei knapp unter 5% liegen, Baden-Württemberg wird nicht zuletzt aufgrund seiner hohen Exportabhängigkeit ein noch deutlicheres Debakel zu verkraften haben.

Wir scheinen uns im Laufe der Monate an diese historisch noch nie da gewesene Dramatik gewöhnt zu haben, die Politik weltweit hat mit ebenfalls einzigartigen Initiativen versucht dagegenzusteuern – offenbar mit achtbarem Erfolg: Die schwerste Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg scheint sich tatsächlich dem Ende zuzuneigen. In den meisten Ländern deutet sich eine spürbare Konjunkturerholung an, aber zu welchem Preis? Die vielzähligen weltweiten Stützungsprogramme haben nach neuesten Schätzungen rund 1,5 Billionen Dollar gekostet – Geld, das die Staaten natürlich allesamt nicht in der Kasse hatten. Schulden machen ist also das Instrument des Augenblicks, Alternativen sind nicht in Sicht.

Dieses Konzept soll auch das kommende Jahr der öffentlichen Haushalte prägen: Die Bilanz der Neuverschuldung 2010 der öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik mit dem Hauptziel der wirkungsvollen Wirtschaftsankurbelung durch die selbstheilenden Kräfte der Steuersenkung und der Subventionssteigerung liegt offenbar derzeit bei rund 150 Milliarden Euro; gut 100 Milliarden gehen zulasten des Kontos des Bundes, der Rest verteilt sich auf Länder, Kommunen und Sozialversicherungssysteme – und dies bei einer Staatsverschuldung in der Republik, die aktuell bereits bei etwa 1,6 Billionen Euro liegt, bei einem Zuwachs von etwa 4.500 Euro pro Sekunde. Dieser Tage bestätigt sich also in beeindruckender Deutlichkeit der alte und oft zitierte Spruch (Autor unbekannt): „Wenn man 50 Dollar Schulden hat, so ist man ein Schnorrer. Hat jemand 50.000 Dollar Schulden, so ist er ein Geschäftsmann. Wer 50 Millionen Dollar Schulden hat, ist ein Finanzgenie. 50 Milliarden Schulden haben – das kann nur der Staat!“

Daran, dass der dieser Strategie zugrunde liegende und regierungsseitig erhoffte Pauschalmechanismus „Steuersenkungen finanzieren sich selbst“ in vollem Umfang funktioniert, glaubt kaum ein ernst zu nehmender Wirtschaftsexperte. Unser (Noch-)Ministerpräsident Günther Oettinger hält laut einem kürzlich veröffentlichten Interview maximal eine Kompensation der geplanten Steuerausfälle und Ausgabensteigerungen durch eine dadurch generierte Stärkung der Wirtschaftskraft in der Größenordnung von 30 bis 50% für realistisch – der Rest muss unter dauerhafter Schuldenlast verbucht werden.

Auch die Kommunen werden also zu ihrer dramatischen Finanzsituation, die aus den immensen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen und der gleichzeitigen Zunahe der Arbeitslosenzahlen resultiert, durch die Folgewirkungen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes eine weitere, schwer wiegende Last aufgebürdet bekommen. Diese in den nächsten Jahren zu schultern, ist den meisten Städten und Gemeinden unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben keinesfalls möglich. Die Frage lautet konsequenterweise derzeit also nicht: „Wie können wir eine weitere Verschuldung der kommunalen Haushalte verhindern?“, sondern vielmehr „Wie halten wir

die unvermeidliche Verschuldung auf einem Niveau, dass von den jeweils zuständigen Behörden der Kommunalaufsicht in irgendeiner Weise noch akzeptiert werden kann?“

Einen Eindruck dieser Entwicklung vermitteln die Umfänge der verschiedenen Finanzierungsanteile (Kredite, Rücklagenentnahme und sonstige Einnahmen) an den Vermögenshaushalten einiger ausgewählter Städte und Gemeinden in unserer Nachbarschaft, die ihre Haushaltsentwürfe bereits eingebracht bzw. verabschiedet haben. Noch anschaulicher wird diese dramatische Situation, wenn man sich nicht die absoluten Zahlen, sondern die prozentuale Verteilung dieser Finanzierungsanteile vor Augen führt.

Wie nicht anders zu erwarten, ist auch unserer Stadt von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Auch wir werden nach heutigem Stand der Finanzdaten im Zeitraum unserer Finanzplanung, sprich bis 2013, in erheblichem Maße auf Rücklagen – soweit noch verfügbar – und auf Kredite zur Finanzierung unserer Investitionen zurückgreifen müssen, sofern wir nicht Prioritäten, Schwerpunkte setzen und unsere Zukunftsprojekte einer angemessenen und verantwortbaren zeitlichen Streckung unterziehen. Dieser Selektions- und Entscheidungsprozess wird maßgeblich die vor uns liegenden Haushaltsberatungen prägen müssen.

Die beschriebene Herausforderung wird deutlich, wenn man sich einmal die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ein wenig differenzierter betrachtet: Das laufende Haushaltsjahres 2009 wird sich nicht zuletzt dank unvorhergesehener zusätzlicher Sonderzahlungen noch verhältnismäßig freundlich gestalten. Mit rund 12,5 Millionen Euro erreichen wir einen historischen Höchststand der Gewerbesteuererinnahmen.

Schaut man sich hingegen einmal nur die Anteile der erfolgten Abrechnungen an, so wird schnell deutlich, worin die ausgesprochen positive Situation dieses Jahres begründet liegt, nämlich in den bereits genannten, einmaligen Sondereffekten. Ganz anders sieht es aus, wenn man sich die Daten der Vorauszahlungen als maßgebliches Signal der tatsächlichen aktuellen Wirtschaftsentwicklung vor Augen hält.

Hier müssen wir bereits im laufenden Jahr einen schmerzhaften Rückgang um 3,1 Millionen Euro zur Kenntnis nehmen und davon ausgehen, dass sich das Ergebnis in Höhe von 5,5 Millionen Euro auch im nächsten Jahr nicht verbessern wird. In der Konsequenz bedeutet dies per Saldo einen Einbruch von 12,5 Millionen in 2009 auf 7 Millionen in 2010, was einen Rückgang um 5,5 Millionen Euro oder 44% bedeutet.

Auch bei unserer zweiten wichtigen Einnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sieht es nicht viel besser aus: Auch hier müssen wir bereits in 2009 und nochmals in 2010 Rückgänge jeweils in der Größenordnung von etwa einer Million Euro hinnehmen.

Sind wir bei der Haushaltsaufstellung des Jahres 2009 für 2010 noch von Gesamteinnahmen (Gewerbesteuer und Einkommensteuer) von etwa 19,7 Millionen Euro ausgegangen, so rechnen wir hier derzeit nur noch mit einem Betrag von etwa 15,2 Millionen Euro. Im Vergleich zu den aktuellen, real eingetretenen Daten dieses Haushaltsjahres bedeutet dies einen Rückgang um 6,5 Millionen Euro oder satten 30%.

Wir gehen also schweren Zeiten entgegen, auf die die Verwaltung bei der Aufstellung des nun vorliegenden Haushaltsentwurfes im Rahmen der Möglichkeiten reagiert hat.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2010 wird sich gegenüber dem Plan des Vorjahres um 469 Tausend Euro auf 55.345.000 Euro erhöhen. Hierbei erfährt der Vermögenshaushalt einen Zuwachs von etwa 30%, der Verwaltungshaushalt konnte hingegen durch diverse Einsparmaßnahmen trotz zusätzlicher, zum Teil erheblich kostenwirksamer Aufgaben um 5% reduziert werden. Einen erheblichen Anteil an den deutlich gestiegenen Ausgaben des Vermögenshaushalts macht die dank der dargestellten, drastischen Einnahmeeinbrüche erforderlich gewordene negative Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro aus. Ein zweiter großer Betrag resultiert aus der bereits einkalkulierten Zuweisung an die Landeshauptstadt Stuttgart in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Neustrukturierung des Vertragswerkes im Zusammenhang mit der Kostenaufteilung der Abwasserbeseitigung. Zieht man diese beiden Positionen vom Volumen des Vermögenshaushalts ab, so kommt man auch hier im Vergleich zum Vorjahr auf eine Reduzierung um rund 3,5 Millionen Euro, was einem Minus von etwa 36% entspricht.

Die Situation der Gewerbe- und Einkommensteuer als zentrale Einnahmequellen wurde eingangs bereits hinreichend geschildert, deshalb nun noch eine Anmerkung zur Grundsteuer und zur Umsatzsteuer als weitere wesentliche Einnahmepositionen: In beiden Fällen rechnen wir mit vergleichbaren Daten wie im laufenden Haushalt 2009. Für die Grundsteuer A und B sind dies insgesamt 2,75 Millionen, für den Anteil an der Umsatzsteuer rund 933 Tausend Euro. Die übrigen Einnahmepositionen bewegen sich ebenfalls in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich bei den Schlüsselzuweisungen und Umlagen müssen wir einen spürbaren Rückgang einkalkulieren. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch den deutlichen Anstieg der hierfür relevanten Steuereinnahmen von 2007 auf 2008 begründet.

Die Hebesätze der Grundsteuern sind seit 2005 unverändert, für die Gewerbesteuer gilt dies im Übrigen bereits seit 2002. Wir haben auch im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2010 bislang keine Veränderungen der Hebesätze vorgesehen. Ob diese Annahme jedoch im Angesicht der immensen Herausforderungen in den weiteren, vor uns liegenden Beratungen Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere für die Folgejahre kann eine Anhebung vor dem Hintergrund der Bemühungen um einen genehmigungsfähigen Haushalt keinesfalls mehr ausgeschlossen werden.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden üblicherweise maßgeblich geprägt durch Personalausgaben, den Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und durch Allgemeine Umlagen. Alleine diese Positionen machen gut 32 Millionen Euro Ausgaben im Verwaltungshaushalt aus. Auf die Kosten des städtischen Personals soll im Folgenden etwas näher eingegangen werden:

Hatten wir bereits von 2008 auf 2009 eine Steigerung dieses Kostenfaktors um 765 Tausend Euro, sprich rund 9%, zu verzeichnen, so schlägt die Zunahme auf das vor uns liegende Jahr nochmals mit 483 Tausend Euro zu Buche. Diese erneute, spürbare Zunahme ist selbstverständlich sorgfältig zu hinterfragen. Lediglich 163 Tausend Euro resultieren 2010 aus den tariflich bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Gehaltssteigerungen. Der maßgebliche Bereich umfasst wiederum die Stellenschaffungen, die die immensen Herausforderungen der Bildung und Betreuung nach sich ziehen. Insgesamt handelt es sich hier nochmals um etwa 6,3 Stellen für die Ausweitung der Ganztages- und Hortbetreuung, die Schulsozialarbeit sowie den Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze. Grundlagen sind zum einen die bekannten gesetzlichen Vorgaben, zum anderen die gesellschaftlichen Veränderungen, die Gemeinderat und Verwaltungsführung zu den entsprechenden Entscheidungen veranlasst haben. Unter dem Strich bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von etwa 271 Tausend Euro. Hinzu kommen 49 Tausend Euro für zwei neue Stellenanteile in der Kernverwaltung, die vor dem Hintergrund des deutlich gestiegenen Personalverwaltungsaufwandes und der gesetzlich vorgeschriebenen Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht unerlässlich sind.

Hatten wir für die Unterhaltung der städtischen Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens in den vergangenen beiden Jahren noch erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen – Hauptursache hierfür war einerseits der gehörige Sanierungsbedarf, der sich über die Jahre aufgestaut hat, und andererseits die bekannten Auflagen des Brandschutzes, die den städtischen Verwaltungshaushalt erheblich belasten –, so waren wir aufgrund der Haushaltslage in diesem Jahr gezwungen, zum Teil maßgebliche Reduzierungen in diesen Bereichen vorzunehmen. Dies betraf insbesondere den großen Posten des Gebäudeunterhalts, der von rund 2,8 Millionen auf 1,3 Millionen Euro verringert werden musste.

Wenn wir uns die Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach Aufgaben gegliedert vor Augen führen, dann fällt unmittelbar auf, dass – abgesehen von der allgemeinen Finanzwirtschaft – die Kernaufgaben der Sicherung und des Ausbaus unserer öffentlichen Einrichtungen, der Schulen und der Kindergärten auch weiterhin ihren Tribut auf dem Wege der zugehörigen Betriebs- und Personalkosten fordern.

Vom Gesamtvolumen unseres Verwaltungshaushalts in Höhe von 42,78 Millionen Euro verbleiben nach Abzug der inneren Verrechnungen und der kalkulatorischen Kosten tatsächlich ganze 35,57 Millionen Euro übrig, mit denen wir unseren laufenden Verpflichtungen nachzukommen haben. Bemerkenswert ist hierbei zudem, dass wir verpflichtet sind, im kommenden Jahr weitere 13,58 Millionen Euro, was gut 38% unserer gesamten Verfügungsmasse entspricht, an übergeordnete Körperschaften wie

beispielsweise das Land, die Region und den Landkreis abzuführen. Einen vergleichsweise deutlich geringeren Betrag, nämlich gerade einmal 12,086 Millionen Euro, haben wir zur Verfügung, um sämtliche Grundstücke, Anlagen und Infrastruktur instand zu halten, alle Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände einschließlich derer unserer Schulen und Kindergärten zu finanzieren, sämtliche Betriebskosten zu bezahlen und die Zuweisungen und Zuschüsse an alle Einrichtungen unserer Stadt abzudecken.

Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt bekanntlich vor, dass die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein muss, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung der Kredite abgedeckt werden können. Diese Vorgabe verfehlen wir im kommenden Jahr aufgrund der dramatischen internationalen wie nationalen Sondersituation erheblich. Wie bereits dargestellt, kalkulieren wir mit einer sogenannten negativen Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 4,89 Millionen Euro. Streng haushaltsrechtlich ist damit unser Haushaltsentwurf 2010 nicht gesetzeskonform. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufsichtsbehörden der aktuellen Finanzmisere Rechnung tragen und einen außerordentlichen Rückgriff auf die angesparten Rücklagen zur Deckung der erforderlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zulassen, jedoch sicher nicht ohne entsprechende Anmerkungen.

Ist es uns im vergangenen Jahr 2009 noch gelungen, ohne neue Verschuldung auszukommen und somit den Weg des Schuldenabbaus konsequent weiter zu verfolgen, so werden wir im Jahr 2010 um eine Neuverschuldung in Höhe von 1,5 Millionen Euro nicht herunkommen. Diese Kreditaufnahme dient ausschließlich der Deckung des zu erwartenden Ausgleichsbetrages, den wir im Zuge der unvermeidbaren Neugestaltung der Abwasserverträge an die Landeshauptstadt Stuttgart zu entrichten haben werden. Nach unseren heutigen Berechnungen wird der Schuldenstand des Kernhaushalts dann Ende 2010 etwa 5,44 Millionen Euro betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 294 Euro gegenüber 223 Euro in 2009 entspricht.

Die Einnahmen unseres Vermögenshaushalts werden maßgeblich bestimmt durch Veräußerungen von städtischen Grundstücken, durch Zuweisungen von anderer Stelle für unsere förderungsfähigen Baumaßnahmen wie beispielsweise im Bereich der Schulen und Kindergärten und nicht zuletzt durch einen außerordentlich hohen Rückgriff auf unsere Rücklagen, nämlich in diesem Jahr im Umfang von 5,69 Millionen Euro. Damit würde sich auf Ende des Jahres 2010 voraussichtlich noch ein Rücklagenstand von rund 6,648 Millionen Euro ergeben. Den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist im Übrigen die bereits angeführte Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Millionen Euro zuzurechnen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts werden – wie bereits erläutert – maßgeblich durch notwendige Zuführung zum Verwaltungshaushalt bestimmt, um die drastischen Einnahmeausfälle – vornehmlich im Bereich der Steuern – zu kompensieren. Einen weiteren Schwerpunkt, der mit insgesamt 2,964 Millionen Euro um bemerkenswerte rund zwei Millionen Euro geringer ausfällt als der genannte Ausgleich des Verwaltungshaushaltsdefizits, bilden die Investitionsvorhaben im Hoch und Tiefbau. Hier stechen wiederum insbesondere die restlichen Finanzierungskosten des Realschulneubaus mit rund 1,7 Millionen Euro hervor. Weitere maßgebliche Hochbauprojekte – über reine Planungskosten hinaus – sind für das kommende Jahr nicht vorgesehen. Im Tiefbau halten wir noch knappe 500 Tausend Euro für unumgängliche Straßenerneuerungsmaßnahmen in allen Ortsteilen bereit.

Der dritte große Block, die Zuweisungen für Investitionen, wird – wie bereits erwähnt – maßgeblich durch die Zahlung an die Stadt Stuttgart in Höhe von 1,5 Millionen Euro im Rahmen der neu zu gestaltenden Abwasserregelung geprägt. Weitere Schwerpunkte resultieren hier aus den verschiedenen Ortssanierungsprojekten.

Resümierend kann für den Haushaltsplanentwurf 2010 festgehalten werden, dass die bevorstehenden erheblichen Einnahmeverluste nur durch einen maßgeblichen Rückgriff auf unseren „Sparstrumpf“ kompensiert werden können. Dies verdeutlicht nochmals ein Blick auf die mittelfristige Entwicklung unserer Haupteinnahmequellen des Verwaltungshaushalts. Nachdem davon auszugehen ist, dass sich diese kritische Situation frühestens 2013 wieder zum Besseren wenden wird, werden sich die beiden folgenden Jahre 2011 und 2012 erneut als sehr schwierige Haushaltsjahre erweisen.

Verschärfend wird sich auf der Ausgabenseite dann 2011 auf dem Wege der Umlagen die heute noch erfreuliche Gewerbesteuerbilanz des laufenden Jahres 2009 auswirken. Kreis- und Finanzausgleichsumlage erreichen einen neuen Rekordstand, die stetig steigenden Personalkosten tun ihr Übriges. Die Rücklagen werden zum Ende des Jahres 2011 aufgebraucht sein, Kredite in maßgeblicher Höhe haben – ganz abgesehen von deren finanzpolitischer Sinnhaftigkeit – kaum Chancen auf Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, ist doch schon alleine deren Zins- und Tilgungslast in den Haushalten in keiner Weise mehr darstellbar.

Die eigentlich vorgeschriebene Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zur Sicherung der notwendigsten Investitionen wird jenseits jeglicher Realität sein. Ein Festhalten an der bisherigen Investitionsplanung ist also ohne drastische Wende unserer Einnahmenentwicklung, für deren Annahme es derzeit nicht den geringsten Anlass gibt, undenkbar. Was bleiben wird, ist die äußerst kritische Prüfung sämtlicher Freiwilligkeitsleistungen, die Hinterfragung und Priorisierung der großen Investitionsprojekte, die Suche nach weiteren Effizienzpotenzialen in den laufenden Betriebs- und Verwaltungsausgaben sowie nicht zuletzt die sorgfältige und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit der Frage der Erschließung weiterer Einnahmequellen.

All diese Entscheidungen haben sich an einer möglichst gerechten Verteilung der nicht ausbleibenden Lasten auf alle Gruppierungen unserer kommunalen Gemeinschaft zu orientieren. Dieser Abwägungsprozess bedarf darüber hinaus einer klaren, auf die Zukunftsperspektiven ausgerichteten Profilierung unserer Stadt, die auch den unvermeidbaren Verzicht in einem transparenten Entscheidungsprozess bewusst mit ins Kalkül nimmt. Unbedingte Voraussetzung ist aber auch eine weiterhin hohe Identifikation unserer Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde. Nur so werden wir trotz allem die Zufriedenheit und die Entwicklungsfähigkeit der Stadt auch auf Dauer gewährleisten können.

Einschränkung oder bewusster Verzicht in dieser bevorstehenden schwierigen Zeitspanne ist jedoch keinesfalls gleichzusetzen mit Resignation und Stagnation. Wir sollten die Zeit nutzen, um unsere Planungen konsequent weiter voranzutreiben, so dass wir ohne Verzug auch handlungsfähig sind, wenn die Handlungsspielräume in nicht allzu ferner Zukunft sicher auch wieder größer werden. Halten wir es also – nicht ganz ernst gemeint – mit Mark Twain, der gesagt haben soll: „Von jetzt an werde ich nur so viel ausgeben, wie ich einnehme, selbst wenn ich mir dafür Geld borgen muss ...“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude und kreative Inspiration beim Lesen und Analysieren des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes, so dass daraus nach gemeinsamer kritisch-konstruktiver Diskussion eine weit blickende, zukunftsfähige Basis für unsere Entscheidungen und unser Handeln im bevorstehenden Jahr 2010 und in den Folgejahren hervorgehen möge.

Auch in diesem Jahr gilt mein herzlicher Dank den Kolleginnen und Kollegen, die maßgeblich an der Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2010 beteiligt waren. Besonders unser Kämmerer, Herr Gerlach, sowie sein Stellvertreter, Herr Leonhardt, haben trotz ausgesprochen knapper Ressourcen mit ihrem großem Engagement und ihrer herausragenden Fachkompetenz wieder dafür gesorgt, dass nun eine – wie ich meine – ausgezeichnete Basis für die weitere Bearbeitung und letztendliche Verabschiedung unseres Haushalts vor uns vorliegt. Hierfür möchte ich den beiden Kollegen ganz persönlich und von Herzen danken!

(Die gesamte Rede mit den dazugehörigen Schaubildern können Sie auch im Internet unter [www.korntal-muenchingen.de](http://www.korntal-muenchingen.de) nachlesen.)

## **Ein Leitbild für Korntal-Münchingen**

- Präsentation der Methodik durch die möglichen Partner im Leitbildprozess**
- Grundsatzentscheidung**

Der Gemeinderat hat die Erstellung eines Leitbildes für die Stadt Korntal-Münchingen einstimmig befürwortet.

Die Vergabe des Auftrages zur Durchführung des Leitbildprozesses wurde bei einer Enthaltung unter den Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 gestellt.

Im Falle der Genehmigung der Haushaltsmittel hält der Gemeinderat die IMAKOMM Akademie GmbH, deren Vertreter ihr Konzept in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates präsentierten, für den adäquaten Partner zur Durchführung des Leitbildprozesses.

Ziel des Leitbildprozesses in Korntal-Münchingen soll es sein, die für die positive Entwicklung der Stadt relevanten Erfolgspotentiale zu erkennen, geeignete Mittel und Wege für deren Aufbau, Nutzbarmachung, Sicherung und Ausbau zu entwickeln und diese in einem schlüssigen und ganzheitlichen Konzept darzustellen. Im Kern geht es um die Erstellung eines strategischen Ziel- und Maßnahmenkatalogs, der aufbauend auf einer Analyse unserer aktuellen örtlichen Situation sowie der aktuellen und prognostizierten Entwicklungstrends systematisch Ziele unserer Stadt definiert und geeignete Maßnahmen zu deren Erreichung benennt.

Durch den Leitbildprozess soll die Identifikation der Einwohner und örtlichen Akteure mit unserer Stadt gestärkt und eben dieser Personenkreis zum „Mitmachen“ in unserer Stadt animiert werden. Darüber hinaus soll durch den Leitbildprozess eine Orientierungshilfe für Gemeinderat, Verwaltung, Einwohner und örtliche Akteure geschaffen werden, im Sinne einer Positionierung der Stadt und Klarstellung der Ziele und Prioritäten.

### **Gartenstadt Korntal - Städtebauliche Strukturuntersuchung und Rahmenplan**

Der Gemeinderat hat den auf der Grundlage der städtebaulichen Strukturuntersuchung erarbeiteten Rahmenplan „Gartenstadt Korntal“ und die hierzu formulierten Zielsetzungen einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde darüber hinaus einstimmig beauftragt, stufenweise die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Zielsetzungen des Rahmenplans zu prüfen und die notwendigen Grundlagen hierfür zu erarbeiten, d.h. dass für das als "Schutzbereich" gekennzeichnete Gebiet geeignete rechtliche Schritte (z. B. Erhaltungssatzung, Bebauungsplanänderung) zum Erhalt des städtebaulichen Charakters geprüft und vorbereitet werden, für das als "Prüfungsbereich" gekennzeichnete Gebiet ein Vorschlag für die Zielsetzungen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung erarbeitet und die Änderung der Festsetzungen vorhandener Bebauungspläne geprüft wird und für das als "Beobachtungsbereich" gekennzeichnete Gebiet, sobald sich Fehlentwicklungen abzeichnen, geeignete rechtliche Schritte zum Erhalt des städtebaulichen Charakters geprüft werden.

Die Öffentlichkeit wird über die Zielsetzungen und Inhalte des Rahmenplans Gartenstadt in einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung unterrichtet werden.

Bei der „Gartenstadt Korntal“ handelt es sich um eine intensiv durchgrünte, locker bebaute Wohnsiedlung an den Hanglagen von Korntal, die sich über einen Zeitraum von nahezu 100 Jahren bis heute entwickelt hat. Aufgrund der historisch über mehrere Jahrzehnte entstandenen Aufsiedlung sind auch zeittypische, unterschiedliche städtebauliche Strukturen entstanden und es ist demzufolge eine Heterogenität der baulichen Strukturen vorzufinden.

Die „Gartenstadt Korntal“ stellt nicht wie im ursprünglichen Sinne der englischen Gartenstadtbewegung eine eigenständige städtebauliche Einheit mit ganzheitlichem, sozial geprägtem Anspruch zur Schaffung gesunder Wohnverhältnisse dar, sondern ist vielmehr in ihrer Siedlungsstruktur geprägt durch einzelne Wohnhäuser mit großen Gärten. Durch die intensive Durchgrünung und den Bestand an Großbäumen ist das Wohnraumangebot in diesen Gebieten von einzigartiger Qualität in Korntal.

Die Bereiche der „Gartenstadt Korntal“ sind in den letzten Jahren einem verstärkten Siedlungsdruck in Form von Nachverdichtungen ausgesetzt, u. a. als Folge von Veränderungen in der Eigentümerstruktur. Auf großzügigen Grundstücken sind vielfach Mehrfamilienhäuser mit mehreren Wohneinheiten und Tiefgaragen entstanden, die den vorherrschenden Charakter der ursprünglichen Stadtgestalt zunehmend verändern.

Es besteht deshalb die Sorge, dass aufgrund dieser Veränderungen der als schutzwürdig angesehene Charakter der Gartenstadt durch die weitere Entwicklung zukünftig nicht gewahrt werden kann und die Gartenstadt als baukulturelles Erbe der Stadt Korntal-Münchingen verloren geht.

### **Schienenlärm Korntal-Münchingen**

#### **- Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung**

Aufgabe der schalltechnischen Untersuchung war die Überprüfung der Geräuschsituation entlang der Bahntrasse in Korntal-Münchingen an der bestehenden schützenswerten Bebauung. Außerdem sollte die Wirkung einer Lärmschutzwand zur Verbesserung der schalltechnischen Situation untersucht werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Nahbereich der Bebauung entlang der Bahnlinie an den vordersten Gebäuden die Sanierungswerte z. T. erheblich überschritten werden und Lärmschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Betroffenen dringend erforderlich sind.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zum Schienenlärm in Korntal-Münchingen des Ingenieurbüros BS Ingenieure vom Oktober 2009 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, aufgrund der festgestellten Ergebnisse unverzüglich Gespräche mit der Deutschen Bahn AG zur schnellstmöglichen Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Bereiche aufzunehmen.

### **Umbenennung der Carl-Peters-Straße und des Hermann-Wissmann-Weges im Stadtteil Korntal**

Aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages der CDU-Fraktion, gestellt durch den Fraktionsvorsitzenden Martin Hönes, wurde der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig in die erste Sitzungsrunde des Jahres 2010 vertagt.

Der Gemeinderat folgte damit der Begründung der CDU-Fraktion, wonach für die Straßenumbenennung eine breitere Akzeptanz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erreicht werden sollte. In einer Informationsveranstaltung zu Beginn des kommenden Jahres wird die Verwaltung nun intensiv über die Hintergründe der geplanten Straßenumbenennung und die damit verbundenen Folgen für die Betroffenen informieren.

Kein Zweifel ließ Bürgermeister Dr. Joachim Wolf an der Notwendigkeit der Umbenennung der Straßen, denn die dort verewigten Personen haben aus seiner festen Überzeugung und mit Blick auf den historischen Hintergrund keine Berechtigung, durch die Straßenbenennung weiterhin geehrt zu werden. Er machte jedoch auch deutlich, dass es ihm ein großes Anliegen ist, möglichst viele der Anwohner auf diesem Weg mitzunehmen, weshalb auch er den Vertagungs- und Informationsantrag unterstützte.

Der genaue Termin der Informationsveranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Sanierungsmaßnahme in der Teichwiesenschule in Korntal**

#### **- Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben**

Der Gemeinderat hat den überplanmäßigen Mitteln im Verwaltungshaushalt mit einer Summe bis zu 68.000 EUR bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der brandschutztechnischen Sanierung der Musikschule in Höhe von ca. 80.000 EUR.

### **Anordnung der Umlegung nach dem Baugesetzbuch für das Bebauungsplangebiet „Am Spitalhof“ im Stadtteil Münchingen**

Der Gemeinderat hat gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung einer Umlegung nach den Vorschriften des 4. Teils (§§ 45 – 84) des Baugesetzbuches für das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Spitalhof“ bei zwei Enthaltungen angeordnet.

Das Umlegungsverfahren trägt die Bezeichnung „Am Spitalhof“.

Zur Durchführung der Umlegung „Am Spitalhof“ wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern. Er entscheidet anstelle des Gemeinderates. Vorsitzender ist der Bürgermeister.

Als Mitglieder des Ausschusses (Stellvertreter in Klammer) wurden gewählt:  
CDU – Martin Hönes (Emmerich Jelli) und Roland Kühn (Joachim Winter; SPD – Guntram Schrempp (Annemarie Frohnmaier); FW – Wolfgang Anton (Marianne Neuffer); GRÜNE – Petra Wittmann (Lore Piette); FDP – Viola Noack (Klaus-Dieter Stellmacher).

Beratende Sachverständige gemäß § 5 DVO BauGB werden als bautechnischer Sachverständiger der Technische Beigeordnete der Stadt Korntal-Münchingen Ralf Uwe Johann und als vermessungstechnischer Sachverständiger Bernd Stein, Kreisvermessungsamtsrat.

Die Bearbeitung der Umlegung wird dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Vermessung, übertragen.

Die Stadt Korntal-Münchingen beantragt beim Umlegungsausschuss die Anordnung eines Baugebotes gemäß § 176 BauGB innerhalb von einer Frist von fünf Jahren.

### **Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Korntal-Münchingen für das Haushaltsjahr 2008**

Der Gemeinderat hat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2008 mit einem Gesamtbetrag von über 10.000 EUR im Einzelfall einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung der Stadt Korntal-Münchingen für das Haushaltsjahr 2008 wird mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 45.046.624,64 EUR und Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 9.676.835,26 EUR sowie Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Gesamthaushalts in Höhe von 54.723.459,90 EUR festgestellt.

Die Vermögensrechnung hat der Gemeinderat im Gesamtbetrag auf der Aktivseite in Höhe von 82.900.421,55 EUR und auf der Passivseite in Höhe von 82.900.421,55 EUR zum 31. Dezember 2008 einstimmig festgestellt.

Der Stand der Kredite wurde zum 01. Januar 2008 mit 4.493.692,39 EUR und zum 31. Dezember 2008 mit 4.310.781,40 EUR festgestellt.

Der Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurde zum 01. Januar 2008 mit 723.853,15 EUR und zum 31. Dezember 2008 mit 0,00 EUR festgestellt.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wurde zum 01. Januar 2008 mit 10.729.956,61 EUR und zum 31. Dezember 2008 mit 13.750.920,58 EUR festgestellt.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) Neukalkulation der Verbrauchsgebühr**

Die bisherige Verbrauchsgebühr beträgt seit dem 01.01.2002 1,55 EUR/m<sup>3</sup>. Um die Vorgaben des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu erreichen, nämlich, dass wirtschaftliche Unternehmen der Stadt so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird und sie außerdem einen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen, ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt, die Verbrauchsgebühr für das Jahr 2010 auf 1,70 EUR/m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Unter dem Vorbehalt der konstanten Entwicklung der Bezugskosten kann für das Jahr 2011 davon ausgegangen werden, dass eine weitere Gebührenerhöhung zunächst nicht notwendig werden wird.

Trotz der Gebührenerhöhung liegt die Verbrauchsgebühr der Stadt Korntal-Münchingen im interkommunalen Vergleich aller Kommunen des Landkreises Ludwigsburg noch im mittleren Bereich.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) Neukalkulation der Abwassergebühren**



Die bisherige Abwassergebühr beträgt 1,60 EUR/m<sup>3</sup> und wurde letztmals zum 01.01.2009 erhöht. Die Kostensituation 2010 für sich betrachtet würde eine Abwassergebühr von 1,71 EUR/m<sup>3</sup> erfordern. Um die Überdeckung aus 2007 auszugleichen, ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt, die Abwassergebühr für das Jahr 2010 auf 1,70 EUR/m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Jahr 2008 kann für das Jahr 2011 davon ausgegangen werden, dass eine weitere Gebührenerhöhung nicht notwendig werden wird.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist jährlich zu überprüfen. Insbesondere sind die sich beim Rechnungsabschluss eventuell ergebenden Kostenüberdeckungen bei der nächsten Neukalkulation zu berücksichtigen.